

TEXTLICHE FESTLEGUNGEN TEIL B

Das Gebiet liegt in Wasserschutzzone III

Archäologische Funde sind der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie zu melden.

Sollten sich Hinweise auf Bodenbelastungen ergeben, ist das Umweltamt des Landkreises umgehend zu informieren.

1.2 Maß der baulichen Nutzung

Als Art und Maß der baulichen Nutzung wird ein Mischgebiet nach §6 BauNVO festgesetzt

1.3 Bauweise

Im Baugebiet wird eine offene Bebauung festgesetzt

Carports, Garagen und Nebenanlagen, welche aufgrund ihrer Größe gem. §6(8) ThürBO abstandsflächenfrei sind, dürfen unter Berücksichtigung der GRZ außer auf Flurstück 41/6 auch außerhalb der Baufenster errichtet werden. Für Flurstück 41/6 wird eine maximal versiegelte Fläche von 45m² für Geräteschuppe, Gartenlaube inkl. Freisitz und Versiegelungen festgesetzt.

1.4 Dachausbildung

Es sind Satteldächer, gewalmte Dachformen als auch gegeneinander verschobene Dachflächenhälften sowie Flachdächer zulässig.

Zulässig ist eine Dachneigung von 3-45°

Anlagen zur Gewinnung von Sonnenenergie sind zulässig.

1.5 Private Pflanzmaßnahmen

Als Kompensation für getätigte Eingriffe in Natur und Landschaft sind auf den Baugrundstücken je 500m² bebaubarer Fläche ein mittelkroniger Laub- oder Obstbaum 5 Sträucher der einheimischen Art (gem. Pflanzliste o.ä.) auf dem Grundstück zu pflanzen und auf Dauer zu erhalten.

Die Pflanzung hat spätestens in der auf die Inbetriebnahme folgenden Pflanzperiode zu erfolgen.

1.5.1 Pflanzliste klein-mittelkronige Laubbäume

Wild-Apfel (Malus communis) Wild-Birne (Pyrus communis) Eberesche (Sorbus aucuparia) Feldahorn (acer campestre) Hainbuche (Carpinus betulus) Mehlbeere (Sorbus aria/intermedia) Vogelkirsche (Prunus avium)

1.5.2 Pflanzliste heimischer Sträucher

Hasel (Corylus avellana) Liguster (Ligustrum vulgare) Pfaffenhütchen (Euoymus europ.) Weißdorn (Crataegus Ioavigata. C. monogyna) Wolliger Schneeball (Viburnum lantana) Roter Hartriegel (Cornus sanguinea)

1.5.3 Pflanzliste reginonaltypische Öbstbäume

Süßkirsche (Prunus avium) Große Schwarze Knorpel Teichners Schwarze Herzkirsche

Sauerkirsche (Pruns cerasus) Morellenfeuer Schattenmorelle

Apfel (Malus domestica)

Boskop

Gravensteiner Klarapfel Wilhelmsapfel Geheimrat Oldenburg

Pflaume (Prunuss domestica)

Hauszwetschke Wangenheim Anna Späth

Birne (Pyrus communis)

Gute Luise Clapps Liebling Konferenzbirne

VERFAHRENSVERMERKE

der Gemeinde Steinbach nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen

Der Gemeinderat der Gemeinde Steinbach hat in seiner Sitzung am 18.12.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Nr.1 Hinter dem Dorfe"

Der Bürgermeiste

Der Beschluss, den Bebauungsplan aufzustellen, ist entsprechend am 19.01.2018 durch die Veröffentlichung im Leinetalboten ortsüblich bekann

Steinbach, den Der Bürgermeis

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde im Scoping ausgewählten Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme hinsichtlich ihres Aufgabamenbereiches am 12.03.2018 zugesandt.

Der Bürgerme

Unter Einarbeitung der Anregungen und Hinweise aus dem Scooping wurde der Entwurf des Bebauungsplanes überarbeitet.

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach §3 Abs.2 Satz1 BauGB in der Zeit vom 28.07.2020 bis zum 28.08.2020 öffentlich ausgelegt worden. Die Art und Dauer der Auslegung sind gem. §3 Abs.2 Satz 2 BauGB im amtlichen Mitteilungsblatt "Leinetalbot" Nr.7 vom 17.07.2020 mit dem Hinweis, dass während der Auslegung Anregungen vorgebracht werden können, öffentlich bekannt gemacht worden

Die Träger öffentlicher Belange sind nach §4 BauGB im Schreiben vom von der Auslegung benachrrichtigt worden und unter Berücksichtigung ihres Aufgabenbereiches zur Abgabe einer Stellunnahme aufgefordert worden

Unter Einarbeitung der Anregungen und Hinweise aus der Entwurfsauslegung wurde der Entwurf des Bebauungsplanes überarbeitet und ein Umweltbereicht zum Entwurf (2) in Auftrag gegeben.

Der Bürgerm

Der Bürgerm

Der Entwurf (2) des Bebauungsplanes inklusive Umweltbericht sind nach §3 Abs.2 Satz1 BauGB in der Zeit vom2021 bis zum2021

Die Art und Dauer der Auslegung sind gem. §3 Abs.2 Satz 2 BauGB im amtlichen Mitteilungsblatt "Leinetalbot" Nr... vom2021 mit dem Hinweis, dass während der Auslegung Anregungen vorgebracht werden können, öffentlich bekannt gemacht worden. Die Träger öffentlicher Belange sind nach §4 BauGB im Schreiben vom von der Auslegung benachrrichtigt worden und unter

Berücksichtigung ihres Aufgabenbereiches zur Abgabe einer Stellunnahme aufgefordert worden

Fristgemäß vorgebrachte Bedenken und Anregungen sind vom Gemeinderat in der Sitzung am geprüft worden. Das Ergebnis ist denen, die Stellungnahmen vorgebracht haben, mit dem Schreiben vom mitgeteilt worden.

Der Bürgermeis

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan ", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) sowie den textlichen Festsetzungen (Teil B), nach §10 BauGE Abs.1 in seiner Sitzung am beschlossen und den Inhalt der Begründung gebilligt.

Der Bürgermeist

Der beschlossenen Bebauungsplan " wurde dem Landesamt des Landkreises Eichsfeld nach §10 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zu Genehmigung eingereicht.

Der Bürgermeiste

Der Bebauungsplan Nr. 1 "Hinter dem Dorfe" bestehend aus Planzeichnungen (Teil A) und textlichen Festsetzungen (Teil B) wird hiermit

Steinbach, dei

Die Bestätigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erteilen ist, sind am im Amtsblatt, dem "Leinetalboten" Nr.

Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand von ..

Leinefelde-Worbis, den

BEBAUUNGSPLAN-NR. 1 MISCHGEBIET "HINTER DEM DORFE" GEMEINDE STEINBACH / LANDKREIS EICHSFELD

BAUHERR LANVERFASSER **ARCHINGPLAN GEMEINDE STEINBACH** Dipl.-Ing. Architektin Anne Grüner, Bergstraße 119, 37308 Steinbach

PLANUNGSSTUFE ASSTAB LAN-NR / FORMAT 1:500 01 / A2 30.04.2021 **ENTWURF**

27

Steinbach

Planzeichnung Teil A / Textliche Festlegungen Teil B

